

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55208)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 4. August.

1847.

N^o 62.

Die Aufnahme von Präparanden in das Schullehrer-Seminar.

Mit dem Verfasser des Aufsatzes gleicher Ueberschrift in Nr. 57 d. Bl. ist gewiß jeder, welcher die Präparanden, welche in unser Seminar aufgenommen werden, kennt, dahin einverstanden, daß dieselben zu jung und nicht gehörig vorbereitet in das Seminar aufgenommen werden. Gewiß billigt man des Verfassers Wunsch, daß hierin eine Aenderung getroffen werden möge. — So wie die Sachlage aber jetzt ist, glaube ich nicht, daß hier mit einem Befehle geholfen werden kann. Denn schon jetzt melden sich so wenige junge Leute zur Aufnahme ins Seminar, daß eine Auswahl fast gar nicht getroffen werden kann, vielmehr fast alle, die sich melden, angenommen werden müssen, um nur die nöthige Zahl von Schulamtsandidaten zu erhalten. Würde nun die Aufnahme in das Seminar erschwert, dann würde die Anzahl der sich Meldenden noch mehr abnehmen, und die Folge einer solchen Verfügung würde, ohne Zweifel, ein Mangel an Schulamtsandidaten sein. Deshalb wird das Consistorium zur Zeit sich nicht veranlaßt finden können, die Anforderungen an die in das Seminar Aufzunehmenden zu steigern.

Vielmehr ist es erforderlich, das Hinderniß hinwegzuräumen, welches die jungen Leute abhält, Schullehrer zu werden. Dies Hinderniß besteht in der geringen Einnahme, welche die Schullehrer auf dem Lande haben. — Hundert Thaler Einnahme mag zum

Anfange genügen. Allein, wenn die Familie des Lehrers größer wird, dann genügt dieses Gehalt gewiß nicht. Es ergibt sich vielmehr, daß, während die Anfangsstellen nach Verhältniß gut sind, die Stellen, auf welchen ältere Lehrer sich befinden, verhältnißmäßig schlechter sind, so daß ein Aufsteigen von einem geringern zu einem höhern Gehalte fast ganz wegfällt und der ältere Lehrer oft mit Nahrungsforgen zu kämpfen hat. Hierzu kommt, daß die bessern Stellen dadurch vielfach verschlechtert werden, daß die Lehrer gezwungen werden, auf ihre Kosten Gehülfen anzunehmen. — Dies halte ich für die Ursache, daß junge talentvolle Leute immer weniger sich zur Aufnahme melden und daß das Consistorium nicht im Stande ist, die Forderung an die in das Seminar Aufzunehmenden zu steigern.

Ich weiß es wohl, daß die Landschullehrer auch in ihren Forderungen nicht unbescheiden sein dürfen. Dies räume auch ich gern ein. Allein die Erfahrung wegen der Aufnahme der Präparanden in das Seminar ergibt zur Genüge, daß das jetzige Gehaltsverhältniß nicht genügt, junge talentvolle Leute für diesen Stand zu gewinnen. Man muß hier also ändern, will man talentvolle Leute für diesen Stand gewinnen. Wie dies, meiner Meinung nach, auszuführen ist, will ich hier angeben.

Das Gehalt von 80 resp. 100 fl bleibe für Anfangsstellen. Da aber das nur Anfangsstellen sein sollen, so liegt hierin schon, daß in der Regel kein Lehrer diese Stelle immer behalten soll. Es muß



also eine Verbesserung für den Lehrer möglich sein. Diese bestehe darin, daß ihm etwa im 30. Lebensjahre eine Verbesserung in der Einnahme zu Theil werde, entweder durch Erhöhung der Einnahme ohne Versetzung oder durch Versetzung in eine bessere Stelle. Diese Verbesserung bestehe in einem Gehalte von 160 R Gold. Diese Einnahme bleibe dem Lehrer bis etwa zum 40. Lebensjahre. Denn rücke er fort zu einem Gehalte von 200 R Gold. Sodann mit dem 45. Lebensjahre werde dem Lehrer ein Gehalt von 250 R Gold. Dies bleibe denn das höchste Gehalt für die Mehrzahl der Lehrer, welche nicht in Stellen einrücken, womit ein Organistendienst verbunden ist. Aber auch diese Stellen möchten als besondere Verbesserungsstellen betrachtet werden, um alle Lehrer zu veranlassen, fortzuarbeiten und sich zu befähigen, auch solchen Stellen vorstehen zu können. — Daß das Versetzen der Lehrer von einer Stelle zur andern mit mancherlei Nachtheilen verbunden ist, wird Niemand in Abrede stellen, deshalb wäre es vorzuziehen, die Gehaltserhöhungen so viel möglich eintreten zu lassen, ohne eine Versetzung der Lehrer damit zu verbinden.

Dieses Gehalt müßte dem Lehrer unverkürzt bleiben, er daher nicht verpflichtet sein, dasselbe mit einem Gehülfen zu theilen. Wird ein Gehülfe für eine zweite, dritte oder vierte Klasse erforderlich, dann müßte dessen Gehalt anderweitig bezahlt werden. Das Gehalt möchte bei freier Kost und Wohnung auf 60 R Gold festzusetzen sein, um den Gehülfen doch mit dem Großknechte wenigstens gleich zu stellen.

Hiermit verbinde man eine Pensionsanstalt für alte schwache abgelebte Lehrer. Das bisherige Verfahren, diese altersschwachen Lehrer auf ihren Stellen zu lassen, und ihnen Gehülfen zu geben, ist nachtheilig für die Schüler, da diese Hilfslehrer in der Regel unerfahren sind und auf Kosten der Schüler erst die Erfahrung sammeln müssen, und nachtheilig für die übrigen Lehrer, weil in der Regel ein solcher Hilfslehrer, wenn der alte Lehrer gestorben ist, desselben Stelle bekommt, und dadurch das Aufrücken älterer Lehrer in bessere Stellen verhindert wird. Dies Verfahren wäre daher aufzugeben und dafür die Pensionirung des alternden Lehrers einzuführen. Wollte man jeder Schulacht auslegen, diese Pensionirung ihrer Lehrer zu übernehmen, denn würde dies eine für manche Schulachten nicht zu erschwingende Last wer-

den. Leicht zu ertragen für die Contribuenten wäre es aber, wenn jeder Schulacht auferlegt würde, jährlich 5 R nach dem Fuße der additionellen Contribution zu diesem Zwecke aufzubringen. Würde dieses Geld dann verbunden mit den Zinsen der Capitalien, welche zu diesem Zwecke bereits vorhanden sind, dann würde eine hinreichende Summe zusammen kommen, um jene altersschwachen Lehrer zu pensioniren, so daß sie von ihrer Stelle entlassen und diese anderweitig mit kräftigen Lehrern besetzt werden könnten.

Ist auf diese Weise das Gehalt der Lehrer regulirt und festgesetzt, denn werden sich talentvolle Jünglinge in hinreichender Menge zur Aufnahme in das Seminar melden. Dann wird es an der Zeit sein, diese Aufnahme in das Seminar durch größere Ansprüche an die geistige Auszubildung der Präparanden zu erschweren und diese jungen Leute vor dem 17ten Lebensjahre in das Seminar nicht aufzunehmen.

43.

Friedliche Eroberungen.

II. Der Umfang des Ostfriesischen und Papenburger Rhederei-Betriebs am Schlusse des Jahrs 1846.

(Aus dem Ostfriesischen Amtsblatt.)

Ostfriesland und Papenburg besitzen jetzt gegen 550 Seeschiffe, welche sich nach den Heimaths-Orten folgendermaßen vertheilen. — Baltrum 5, Bangstede 3, Benferstel 6, Boekgeteler-Fehn 18, Carolinenstel 23, Ditzum 9, Dornumerstel 6, Emden 103, Friedrichschleuse 2, Grootstel 8, Großfehn 27, Iheringsfehn 18, Insel Juist 1, Insel Langeroog 2, Larrelt 1, Leer 32, Lübbertsfehn 2, Neermoor 2, Nesmerstel 4, Neusehn 10, Neufunierstel 2, Neuharlingerstel 7, Norden 12, Oldersum 9, Papenburg 147, Rhauderfehn 48, Rorichmoor 1, Speyerfehn 5, Stikkelkamperfehn 5, Timmel 1, Warsingsfehn 13, Weener 11, Westaccumerstel 7.

Die Gesamt-Tragfähigkeit dieser Schiffe beträgt 15,000 Commerzlasten (zu 6000 R). Ihre größere oder geringere Tragfähigkeit stellt sich in folgender Vergleichung heraus. Es sind vorhanden:



231 Schiffe . . . bis zu 20 C. L. Größe.	1830 190 Seepässe.
161 " von 20—30 " "	1835 217 " "
73 " " 30—40 " "	1839 269 " "
43 " " 40—50 " "	1840 298 " "
15 " " 50—60 " "	
7 " " 60—70 " "	
9 " " 70—80 " "	
3 " " 80—90 " "	
3 " " 90—100 " "	
1 " " 103 $\frac{1}{2}$ " "	
1 " " 175 " "	

550.

Außer diesen mit Seepässen und Flaggen-Nummern versehenen Schiffe sind noch gegen 800 Canal-Fluß- und Watt-Schiffe in Thätigkeit. — Die drei Härtingsfischerei-Gesellschaften in Emden besitzen zu ihrem Betrieb noch 11 Buisen und 1 Jagerschiff. Die Bemannung sämtlicher Ostfriesischen und Papenburger Schiffe kann gegenwärtig zu 3500 angenommen werden. Im letzten Jahr sind 25 Schiffe und 27 Mann verunglückt — bedeutend weniger als 1845 (50 Schiffe und 101 Mann) und überhaupt nicht den Durchschnitt der letzten zehn Jahre erreichend. — Von 1837—46 incl. haben Ostfriesland und Papenburg durch Verunglücken auf dem Meer verloren: 276 Schiffe und 371 Seeleute. — Es wurden im letzten Jahre 453 Seepässe ausgegeben. Von den damit versehenen Schiffen fuhrten für Rechnung von Rhedern 284 und als alleiniges Eigenthum der Schiffer 169. — Ihre Zahl übersteigt — wohl hauptsächlich als Folge des freieren Verkehrs in den englischen Häfen — die der früheren Jahre erheblich.

1820 159 Seepässe.

1825 148 " "

Kleine Chronik.

Wangerooze, den 27. Juli. — Ein Aufenthalt von wenigen Tagen auf der Insel berechtigt uns nur zu einigen Bemerkungen. — Die Einrichtungen der Badeanstalt machen auf den Beobachter den Eindruck, daß mit geringen Mitteln dort viel geleistet werde. Das Bad hat vielleicht gerade in seiner bisherigen Einfachheit und Beschränktheit seinen eigenthümlichen Reiz. Man baue große Conversationshäuser und Hallen, und man wird wohl jährlich einige „Excellenzen“ und Geldgrößen mehr anziehen, vielleicht auch den grünen Tisch und die

Anmerkung des Einsenders. — Von obigen 550 Seeschiffen kommen 293, also weit über die Hälfte auf die Behne (Moor-Colonien). Das scheint ein tüchtiger Beweis für die Bedeutung und Nützlich der Moor-Colonien zu sein. — 550 Seeschiffe in Ostfriesland und Papenburg. Wie viele haben Oldenburg und Lever? Könnte die Redaction der Neuen Blätter darüber nicht eine Auskunft verschaffen? — etwa vom statistischen Bureau *) — und sie dieser gegenüber stellen? — Nach dem tabellarischen Verzeichniß von 1845 fuhrten damals von der Weser 103 Seeschiffe. Sollten an der Jahde wohl 50 fahren? — Angenommen, es wären so viele — ja wir wollen das doppelte zugeben, was gewiß zuviel ist **) — so hätte Oldenburg auf dem Weserstrom und im Jahder Meerbusen noch lange nicht die Hälfte der ostfriesischen Seeschiffe (dort 550 — hier kaum 200). Woher kommt das? — Zählet die Seeschiffe der ostfriesischen und Papenburger Moorcolonien — 293 — und ihr habt die Antwort. Beweisen solche Sachen? Oder beweisen sie nicht? — Wem beweisen sie nicht? — Dem, der nicht nach Gründen und Beweisen urtheilt, sondern nach unbegründetem Desserwissen.

*) Wir bedauern, von einem solchen nichts zu wissen.

N. v. R.

**) Allerdings, denn es hatten die 9 Häfen des Jade-Nevers, Wangerooze mitgerechnet, im Jahre 1845 nur 63 eigene Schiffe von mindestens 10 Last.

N. v. R.

men von der Regierung Vieles verlangen, so können wir dem nur mit großer Beschränkung beistimmen.

Eines neuen oder zweiten Conversations-saales bedarf man noch lange nicht. Die Beschwerden, daß man die Mittagstafel zeitig verlassen muß, damit der Saal für den Abend vorbereitet werden könne, ist nur selten und für Wenige fühlbar; würde es auch noch weniger sein, wenn sie nicht täglich, durch die etwas pedantische Form, durch ein Signal der Direction die Tischsitzung aufzuheben, fühlbar gemacht würde. Die Anlegung neuer Logir-Räume wären aber zu begünstigen; am besten gewiß in bisheriger Weise durch Ermunterung der Inselaner, sonst aber durch Unterstüßung eines der Insel fremden Unternehmers. Wenn ein solcher östlich vom Leuchtturm ein drittes Logirhaus zu bauen veranlaßt würde, würde zugleich der zu großen Anhäufung der Wohnungen auf der westlichen Insel vorgebeugt und die allmähliche Uebersiedelung nach Osten angebahnt, die in Zukunft vielleicht zur Nothwendigkeit für Alle wird.

Eine bessere Communication mit der Insel ist aber ein fühlbares Bedürfnis. Die Dampfschiff-Beförderung von der Weser ist unvollkommen und selbst gefährlich, und das Fährschiff bleibt nicht selten 6 Stunden unterwegs. Wollte man die Staatsgelder, welche für beide Zwecke disponibel sind, verdoppeln, so ließe sich für täglich zweimalige Fahrt nach und von der Friedrichs-Schleuse gewiß ein Dampfschiff erlangen. Man spricht z. B. von einer Dampfschiffahrt, die von Fedderswarden im Butjadingerlande nach der Jade und Weser organisiert werden soll. Würde dies Schiff im Juli, August und der ersten Hälfte des Septembers, wo es auf seiner eigentlichen Station minder nöthig ist, für den Wangerooer Dienst bestimmt, so würde mit einem Zuschuß von 800 Rthlr. jährlich aus Staatsmitteln dies Unternehmen wesentlich gefördert, die Communication nach Wangerooe um das Doppelte verbessert und der Fremdenzug durchs Land geleitet, anstatt daß man ihn jetzt künstlich ableitet.

Würde der Verkehr dadurch noch vermehrt, so würde dagegen die Last der Badedirection sich mindern, wenn sie die Mietwohnungen der freien Concurrenz überlasse. Kein vernünftiger Mensch wird sich beschweren, wenn er wegen Ueberfüllung wieder abziehen muß, aber mit Recht ärgert man sich, wenn man höchstens in „das Logis, was die Baronin K. verlassen hat“ gewiesen wird, das bei näherer Beleuchtung als ein — Stall erscheint; und man dann erfährt, daß für vornehme Gäste noch gute Zimmer verborgen gehalten werden.

Das Salzwerk, auf welches unsere Aufmerksamkeit durch diese Bl. gelenkt war, veräumten wir nicht zu besuchen. Es war in voller Thätigkeit. Das Gradirwerk lieferte aus dem Seewasser eine Soole, von deren Stärke man sich überzeugen konnte, und bei der es eine Täuschung, wie sie früher einmal vorgekommen sein soll, in der That nicht bedarf. Ein Schiff, das eine Ladung Steinsalz, zur inländischen Verarbeitung direct von England gebracht hatte, wurde gerade gelöscht.

Wer regiert denn? — Die Weserzeitung sagt mit Beziehung auf Preußen: „Es ist eine Folge des allbekanntesten bürokratischen Systems in Preußen, daß man niemals mit Sicherheit behaupten kann, ob ein Akt vom Könige befohlen, oder aus ministeriellem Gutdünken, welches (im besten Falle) die geheimen Wünsche des Königs erfüllte, erfolgt ist. Dies faktische Verhältniß scheint zwar die Wirkung zu haben, daß der König eine dem „nicht Unrecht thun könnenden“ constitutionellen Könige ähnliche Stellung factisch einnimmt; aber man vergißt, daß augenscheinlich Viele nicht mehr so recht an das alte „wenn der König es wüßte!“ glauben. Der Argwohn ist verderblicher als die Gewißheit; und keine positive Beleidigung untergräbt ein freundschaftliches Verhältniß so von Grund aus, wie ein immer sich wiederholender und nie ganz bestätigter Zweifel.“

Oldenburg, den 2. Aug. — Auf dem heutigen Pferdemarkte wurden ziemlich viel Pferde mittlerer Güte zu guten Preisen verkauft. Ein inländischer Pferdehändler verkaufte 80 Stück. In Luxuspferden wurden die besten Geschäfte schon gestern und vorgestern gemacht.

Aus der Marsch hört man bittere Klagen über den Zustand der Weiden. Die Heuernte ist sehr unbedeutend ausgefallen und man weidet durchschnittlich nur halb so viel Vieh, als in guten Weidejahren. Auch wird für die Sommerfrucht gefürchtet. Dagegen herrscht über die Güte der Molkenernte nur Eine Stimme.

Heute Nachmittag erkrank ein fremder Schornsteinfegergeselle beim Baden im Delfestrüch unter den Augen seines Cameraden. Wahrscheinlich war er erhitzt ins Wasser gegangen.

Jever. — Obgleich das Schützenfest diesmal durchs Wetter begünstigt und von Gästen aus andern Schützenvereinen besucht war, so schlich doch beharrlich die dumpfe Sage umher: es werde wohl das letzte Schützenfest sein. Ehe es aber dahin komme, eine so alte und mit den Erinnerungen der Stadt festverwebte Festlichkeit ganz einzustellen, mögte man doch lieber einer Reform sich zuneigen. Sind auch unsere Bürger gewiß weit entfernt von der idealen Auffassung des Bürgerschützenwesens, die in Oldenburg Fürsprecher findet (N. Bl. Nr. 60), so werden sie doch lieber eine Abkürzung als eine Aufhebung des Festes wollen. Die Gründe gegen die Verkürzung laufen am letzten Ende doch in dem einen zusammen: daß das ehrenwerthe Schützen-corps sich 8 Tage lang aufopfern solle, damit die Wirthe und Verkäufer (zum großen Theil Fremde!) 8 Tage lang zu verdienen Gelegenheit behalten.

Für Steinackers Hinterbliebene erhielt ich ferner: von Adv. — n in — g 3 Rthl. G. — S. in B. 1 Rthl. G. — Adv. S — n 2 1/2 Rthl. G. — S. L. 1 Rthl. G.

Rüder.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 7. August.

1847.

N^o 63.

Feuer-Versicherung Betreffendes.

So nützlich die Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, insbesondere die auf Actien begründeten, an und für sich auch sind, so haben doch die Versicherungs-Suchenden bei uns zu Lande mit vielen Schwierigkeiten und Weiterungen zu kämpfen, die manchen Eingefessenen von der Versicherung seiner Eingüter abhalten und ihn der Gefahr des Verlustes aussetzen. Es sind dies namentlich folgende Umstände:

1) Daß jeder Versicherungsuchende für die dazu erforderliche Erlaubniß bedeutende Amts- und Regierungsporteln zu entrichten hat, welche in manchen Fällen viel höher sich belaufen, als die einjährige Versicherungs-Prämie;

2) Daß jeder Eingefessene nicht mehr, als $\frac{3}{4}$ des Werthes seiner beweglichen Güter versichern darf, mithin für $\frac{1}{4}$ die Gefahr selbst tragen muß;

3) Daß die Erlaubniß zur Versicherung oftmals sehr spät, manchmal erst einige Monate nach dem Ansuchen derselben, von dem Amte ertheilt wird. Mir ist wenigstens ein Amt bekannt, welches verschiedenen Ansuchenden erst nach mehreren Monaten die Erlaubniß der Regierung mitgetheilt hat. Wer soll nun den Schaden ersetzen, der den Ansuchenden durch einen etwaigen Brand, 4 Wochen nach der Ansuchung um Erlaubniß zur Versicherung, getroffen hat? Das Amt, welches an die Regierung zu berichten versäumte, oder der Eigentümer, der noch nicht ver-

sichern konnte? Ohne Zweifel letzterer; aber wie hart, wie so höchst unbillig ist dieses gegen ihn!

Die ad 1 und 3 erwähnten Schwierigkeiten lassen sich nun dadurch leicht heben, daß den Aemtern, von deren Berichten die Erlaubniß der Regierung stets abhängt, die Befugniß ertheilt würde, den die Versicherung Suchenden sofort, ohne Vorfrage bei der Regierung, die erbetene Erlaubniß ertheilen zu dürfen und dafür, nach der Größe der zu versichernden Summen, an Sporteln etwa folgendergestalt zu berechnen:

a) für eine zu versichernde Summe	
von 100—1000 Rthlr. incl.	42 gr.
b) desgleichen von 1000—10000 „ „	54 „
c) „ „ 10000—20000 „ „	66 „
d) „ „ 20000—100,000 „ „	„
	und darüber 1 Rthlr. 9 gr. Cour.

Für die Nachversicherung einer Summe (z. B. bei Waaren- und Getreidelagern) müßte die Hälfte obiger Sporteln angefordert werden. Den Ansuchenden wäre dabei längstens binnen 8 Tagen, vom Tage der Nachsuchung die Resolution des Amtes zuzustellen und für abschlägige Resolutionen nichts zu berechnen.

Jedenfalls möchte den Aemtern vorgeschrieben werden müssen, spätestens innerhalb 8 Tagen über ein derartiges Versicherungsgesuch an die Regierung zu berichten, und möchten die Amts- und die Regierungsporteln auf die Hälfte zu ermäßigen sein.

Rücksichtlich des ad 2 obgedachten Umstandes möchte es den Aemtern zu überlassen sein, die Er-

